# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
# German Folding Bike Open (GFBO) Bremen 2016

## § 1 VORAUSSETZUNGEN

Das Mindestalter für die Teilnahme beträgt 18 Jahre.
Minderjährige benötigen für die Anmeldung die schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten. Voraussetzungen einer ordnungsgemäßen Anmeldung sind das vollständige und wahrheitsgetreue Ausfüllen des Online Anmeldeformulars, die Anerkennung der Ausschreibungsbedingungen und AGB sowie die Bezahlung des Startgeldes und aller anfallenden Gebühren. Die Startberechtigung setzt eine ordnungsgemäße Akkreditierung sowie den Besitz einer offiziellen Startnummer der German Folding Bike Open Bremen 2016 voraus.

## § 2 BESONDERE PFLICHTEN

(1) Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die Ausschreibung/Reglemnt und die AGB (abrufbar per PDF-Download unter www.foldingbike-race.de) sowie die Race Info (finale Teilnehmer-informationen), die den Teilnehmern spätestens 14 Tage vor dem Rennen per eMail zugestellt wird, sorgfältig durchzulesen und sämtliche Vorschriften einzuhalten. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Ausschreibungsbedingungen inklusive Reglement und die AGB ausdrücklich an. (2) Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, seine gesundheitlichen Voraussetzungen für die Teilnahme der German Folding Bike Open Bremen 2016 selbst, gegebenenfalls nach ärztlicher Untersuchung, zu beurteilen. Er hat für eine einwandfreie Ausrüstung zu sorgen und muss während des gesamten Rennens einen Helm tragen. Der Helm muss den gültigen Ansi/Snell- bzw. den neuen TÜV-/GS-Normen oder UCI-Bestimmungen entsprechen. (3) Den in der Ausschreibung enthaltenen Hinweisen und Vorgaben sowie den Anweisungen des Personals und der Hilfskräfte vor, während und nach dem Rennen ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des betreffenden Teilnehmers von der Veranstaltung und / oder dessen Disqualifizierung vorzunehmen. (4) Sollte der Veranstalter für die Zeitmessung mehrfach verwendbare Transponder einsetzen, ist jeder Teilnehmer verpflichtet, den Transponder nach Beendigung des Rennens an einer der Rückgabestellen an den Veranstalter zurückzugeben. Bei der Rückgabe wird eine Quittung ausgestellt, die von jedem Teilnehmer aufzubewahren ist. Sollte der Transponder aus wichtigem Grund nicht sofort nach der Veranstaltung zurückgegeben werden können, ist eine Rückgabe per Post an die Adresse des Veranstalters möglich. Erfolgt die Rückgabe nicht innerhalb von 14 Tagen nach der Veranstaltung, geht der Transponder in das Eigentum des Teilnehmers über und es wird der Wert des Transponders in Höhe von 50 € von dem Konto des Teilnehmers abgebucht.

## § 3 ABSCHLUSS DES VERTRAGES

(1) Die Anmeldung stellt ein verbindliches Vertragsangebot des Teilnehmers an den Veranstalter dar und ist ausschließlich über das ONLINE-Formular unter www.foldingbike-race.de möglich. Anmeldungen per Telefax, Post oder E-Mail können nicht angenommen werden. (2) Jeder Teilnehmer kann nur sich selbst und sich nur ein Mal pro Veranstaltung anmelden. Doppelte Anmeldungen ein und derselben Person werden nur einmalig gezählt, insbesondere entsteht kein Anspruch auf einen zweiten Startplatz. (3) Jeder Teilnehmer sichert zu, dass sein bei der Anmeldung angegebener Name und das Geburtsdatum vollständig und richtig sind. (4) Ein Vertragsschluss setzt voraus, dass der Teilnehmer oder sein Erziehungsberechtigter bei der ONLINE-Anmeldung die Ausschreibungsbedingungen

inklusive Reglement und die AGB ausdrücklich anerkannt (durch Anklicken des entsprechenden Feldes) hat. Erst nach Eingang der Startgebühr beim Veranstalter ist der Teilnahmevertrag zustande gekommen.

§ 4 ZAHLUNG
(1) Teilnehmer zahlen im Vorfeld der Veranstaltung ausschließlich per SEPA-Basislastschriftverfahren mit verkürzter Pre-Notfications frist von einem Bankgeschäftstag (sog. COR1) oder bei einer Nachmeldung vor Ort bar im Rahmen der Akkreditierung. (2) Wird die SEPA-Lastschrift mangels Deckung des Kontos oder Widerruf des Teilnehmers nicht eingelöst oder rückbelastet (Storno), nimmt der Veranstalter das Vertragsangebot nicht an bzw. ist berechtigt, ohne weitere Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten und den Teilnehmer mit den Kosten des Rücktritts zu belasten. Die durch eine Rücklastschrift entstehenden Bankkosten sowie eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 € des Veranstalters gehen zu Lasten des Teilnehmers. Der Teilnehmer hat die Möglichkeit zu beweisen, dass die Bankkosten nicht eingetreten sind.

§ 5 AKKREDITIERUNG
(1) Der Teilnehmer erhält seine Startunterlagen bei der Akkreditierung ausschließlich gegen Vorlage der offiziellen Anmeldebestätigung und seines Personalausweises / Reisepasses. Die Startunterlagen können nicht zugesandt werden. Ist der Teilnehmer verhindert, hat er dafür zu sorgen, dass die Startunterlagen von einer schriftlich bevollmächtigten Person abgeholt werden. Der Vertreter muss bei der Abholung sowohl die schriftliche Vollmacht als auch seinen Ausweis vorlegen. (2) Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, seine Startunterlagen, die er bei der Akkreditierung erhält, direkt nach Erhalt auf Vollständigkeit zu prüfen. Spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden.

§ 6 RÜCKTRITT / DISTANZÄNDERUNG / TEILNEHMERWECHSEL
(1) Bei einem Rücktritt innerhalb von 14 Tagen nach der Anmeldung zur Veranstaltung wird die Startplatzgebühr rückerstattet. Erfolgt der Rücktritt später, ist die Rückerstattung des Startgeldes ausgeschlossen. Der Rücktritt muss schriftlich per Post oder per Online-Kontaktformular erfolgen an: elements of sports GmbH, Braunschweiger Straße 55, 28205 Bremen - Online Kontaktformular: www.foldingbike-race.de

§ 7 AUSFALL DER VERANSTALTUNG / NICHTANTRETEN
(1) Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt, aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer (z.B. für Anreisekosten). (2) Bei einem Nichtantritt des einzelnen Teilnehmers verfällt jeglicher Anspruch dessen gegenüber dem Veranstalter. Ansprüche gegen die Rücktrittsversicherung bleiben davon unberührt.

§ 8 HAFTUNG
(1) Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Der Teilnehmer erklärt mit seiner Anmeldung ausdrücklich, dass ihm die spezifischen Gefahren eines Jedermann-Straßenradrennens bekannt sind. (2) Der Veranstalter haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Im Falle der leicht fahrlässigen Verletzung einer Pflicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer vertrauen durfte

(nachstehend: Kardinalpflicht), ist die Haftung auf vorhersehbare, vertragstypische Schäden begrenzt. Bei leicht fahrlässiger Verletzung von Nebenpflichten, die keine Kardinalpflichten sind, haftet der Veranstalter nicht. (3) Für die Fälle der anfänglichen Unmöglichkeit haftet der Veranstalter nur, wenn ihm das Leistungshindernis bekannt war oder die Unkenntnis auf grober Fahrlässigkeit beruht, sofern dadurch keine Kardinalpflicht betroffen ist. (4) Die vorstehenden Haftungsausschlüsse gelten nicht für Schäden, die auf der Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit beruhen, bei Übernahme einer Garantie, bei arglistigem Verschweigen von Mängeln sowie aufgrund zwingender Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Hier gelten die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen. (5) Soweit die Haftung des Veranstalters ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen. (6) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene Bekleidungsstücke, Wertgegenstände und Ausrüstungsgegenstände der Teilnehmer, die nicht ihm zur Verwahrung übergeben wurden. Sie sollten daher entsprechend versichert sein. Für zur Verwahrung abgegebene Kleiderbeutel haftet der Veranstalter nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. (7) Die Teilnahme an den German Folding Bike Open Bremen setzt voraus, dass der Teilnehmer gesund, in guter körperlicher Verfassung und daher in der Lage ist, an der Veranstaltung teilzunehmen. Für das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist der Teilnehmer selbst verantwortlich. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken der Teilnehmer. Mit Empfang der Startnummer erklärt der Teilnehmer verbindlich, dass gegen seine Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen.

§ 9 DATENERHEBUNG- UND VERWERTUNG
(1) Die bei der Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und nur zur Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung verarbeitet. (2) Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die in der Anmeldung genannten relevanten Daten an Dritte zum Zwecke der Zeitnahme, Platzierung, Ergebnisse und Fotosuche weitergegeben und von diesen hierfür gespeichert und verwendet werden. (3) Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die erfassten Daten, sein Name, seine Startnummer, seine beim Rennen erzielte Zeit und Platzierung auf der Veranstaltungshomepage und der Homepage des offiziellen Zeitnehmers veröffentlicht werden. (4) Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews ohne Vergütungsanspruch auf den Veranstaltungsmedien veröffentlicht werden dürfen. Der Veranstalter verkauft diese Fotos nicht an Dritte. (5) Der Teilnehmer stimmt zu, dass seine Daten für eventbezogene Mailings genutzt werden dürfen. Der Teilnehmer kann dieser Nutzung nachträglich schriftlich widersprechen. (6) Jeder Teilnehmer hat ein Recht auf unentgeltliche Auskunft über seine gespeicherten Daten sowie ggf. ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten. Wenn Sie weitere Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben, kontaktieren Sie bitte den Veranstalter. Gleiches gilt für Auskünfte, Sperrung, Löschungs und Berichtigungswünsche hinsichtlich Ihrer personenbezogenen Daten sowie Widerrufe erteilter Einwilligungen.

§ 10 ANWENDBARES RECHT / SALVATORISCHE KLAUSEL (1) Für sämtliche Rechtsbeziehungen der Parteien gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Gesetze über den internationalen Kauf beweglicher Waren. Bei Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird. (2) Sollten einzelne Regelungen in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichtig sein, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.
VERANSTALTER: elements of sports GmbH, Braunschweiger Straße 55, 28205 Bremen